

Tagungsbericht zur 7. Plattform für öffentlichen Erfahrungsaustausch des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ am 10. Dezember 2020 als Webseminar am Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin – gefördert durch das BMFSFJ

„Inklusion beginnt in der Familie! Welche (neuen) Standards braucht die Zusammenarbeit mit Eltern in einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe?“

Im Mittelpunkt der 7. Plattform für öffentlichen Erfahrungsaustausch stand das Thema „Zusammenarbeit mit Eltern im Kontext einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“. Bereits 1990, im 8. Kinder- und Jugendbericht, wurde der Zusammenarbeit mit Eltern ein hoher Stellenwert eingeräumt. Mit dem Referentenentwurf zum KJSG wurde dieser Stellenwert noch einmal deutlich inhaltlich geschärft und gehoben. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Veranstaltung diskutiert, wie die Zusammenarbeit mit Eltern in der Praxis ausgestaltet werden kann, etwa:

- integrativ bei der Gestaltung von Übergängen,
- unterstützend in den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung,
- schützend bei der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes der Kinder- und Jugendhilfe,
- helfend unter Berücksichtigung elterlicher Kompetenzen sowie
- unter Berücksichtigung besonderer Bedarfe und Problemlagen, z.B. bei Kindern mit Beeinträchtigungen und/oder Eltern mit Beeinträchtigungen.

Zu Beginn der von Kerstin Landua, Projektleiterin des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“, und Dr. Jessica Dzenzel, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ gemeinsam moderierten Webveranstaltung, stellte Dr. Heike Schmid-Obkirchner, Leiterin der Referatsgruppe KSR – Kinderschutz und Kinderrechte im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die umfänglichen geplanten Änderungen im SGB VIII bezüglich der Zusammenarbeit mit Eltern vor (Stichworte dazu waren u.a.: Beschwerderechte und Ombudsschaft, Beteiligung, Schutz und Übergangsgestaltung).

Im Anschluss kommentierten Heinz Müller, Vorstand der Geschäftsführung, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH, für die Seite der Jugendhilfe und Kai Pakleppa, Leiter des Referats Konzepte und Referent des Bundes-Elternrats der Lebenshilfe Berlin für die Seite der Eingliederungshilfe/ Behindertenhilfe die geplanten Neuerungen im SGB VIII.

Heinz Müller betonte die Verbesserungen, die er im Referentenentwurf insbesondere für Eltern(-teile) von Kindern mit Beeinträchtigungen, für Eltern(-teile) mit psychischer Erkrankung/ Suchterkrankung, für die Herkunftseltern von Pflegekindern oder Kindern in der Heimerziehung, für Eltern(-teile) von Care Leavern und für Eltern, die sich in Selbsthilfeorganisationen zusammenschließen, sieht. Außerdem wies er auf die Bedeutung eines weiter gefassten Inklusionsverständnisses hin. Diversität als Normalität anzuerkennen bedeute auch entsprechende Angebote und Strukturen vorzuhalten und zu verankern – darin sieht Müller ein großes Potenzial zur Verbesserung der Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen. Auch

der insgesamt systemischere Blick auf Eltern in dieser SGB VIII Reform, die Einführung des „Geschwisterbegriffs“ sowie die erweiterten Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern seien ein wichtiger Schritt in Richtung eines weit gefassten Inklusionsverständnisses. Um die Neuregelungen gut in der Praxis umzusetzen, brauche es dringend ausreichende Ressourcen in den Jugendämtern und bei freien Trägern, um neue Konzepte zur Elternarbeit entwickeln und erproben zu können, um Orte zur Weiterqualifizierung der Fachkräfte zu etablieren und im vertrauensvollen Dialog miteinander systematisches Lernen aus Erfahrungen, Fehlern und Beispielen guter Praxis zu ermöglichen.

Kai Pakleppa machte darauf aufmerksam, dass auch Eltern mit sogenannter geistiger Behinderung Eltern sein können und die Kinder- und Jugendhilfe diese Gruppe zukünftig deutlich stärker in der Konzeption von Unterstützungsmaßnahmen berücksichtigen müsse. Auch unterscheide sich das Selbstverständnis von Eltern im Feld der Eingliederungs- bzw. Behindertenhilfe deutlich von dem in der Kinder- und Jugendhilfe. In der Entwicklungsgeschichte der Behindertenhilfe nehmen Selbsthilfe- und Interessensvertretungsverbände von Eltern einen bedeutsamen Stellenwert ein. Anders als in der Jugendhilfe treten sie als Expert*innen für ihre Kinder und ihre Lebenssituation auf und fordern die Realisierung ihrer Rechte ein. Dies sei bei der Zusammenarbeit insbesondere im Kontext von Beratung und Hilfeplanung zu berücksichtigen. Für Eltern mit Beeinträchtigungen sei es außerdem bedeutsam, dass Beratung und Zusammenarbeit in der Hilfeplanung auch in leichter Sprache durchgeführt werden. Als besonders aussichtsreich für die Zukunft sah Pakleppa die Änderungen in § 71 SGB VIII (Jugendhilfeausschuss) an. Da hier nun die Selbstvertretungsorganisationen explizit berücksichtigt seien, sei die Hoffnung berechtigt, dass der neue § 4a SGB VIII-E (Selbstvertretung) in der Praxis auch tatsächlich ernst genommen und umgesetzt werde.

In der anschließenden Plenumsdiskussion wurden insbesondere die in den beiden Hilfesystemen unterschiedlich gewachsenen Fachsprachen respektive die unterschiedlichen Verständnisse von Begrifflichkeiten wie Teilhabe, Hilfe und Leistung in den Mittelpunkt gerückt. In diesem Bereich zu einem einheitlichen Verständnis zu kommen, wurde als bedeutsame Aufgabe für die weitere Entwicklung hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe betrachtet. Mit dem vorliegenden Referentenentwurf sah Heinz Müller einen guten Ausgangspunkt, um diesen Verständigungsprozess weiter zu befördern.

Im Fokus: Zwei Paar Schuhe? Elternarbeit in den Hilfen zur Erziehung und in der Eingliederungshilfe: Unterschiede + Besonderheiten verstehen, gemeinsame Wege entwickeln

Im Mittelpunkt des 2. Moduls der Veranstaltung stand die Gegenüberstellung der Zusammenarbeit mit Eltern im Kontext der Hilfen zur Erziehung und im Kontext der Eingliederungshilfe.

Eva Klein, Leiterin der Arbeitsstelle Frühförderung Hessen, wies unter dem Titel „Eltern beim Thema Beeinträchtigung oder Entwicklungsgefährdung des Kindes frühzeitig begleiten, unterstützen und stärken - Zuhause und auf dem Weg in ihren Sozialraum. Blickpunkt: Frühförderung – Kita – Schule“ einleitend daraufhin, dass Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen nicht als homogene Gruppe betrachtet werden können. Die sich für eine Familie aus der Beeinträchtigung eines Kindes ergebenden Belastungsfaktoren sind höchst unterschiedlich und zeigen sich je nach

individueller Situation auf verschiedenen Ebenen bzw. in verschiedenen Lebensbereichen. So sei ggfs. bereits mit der Geburt der Aufbau der Bindungsbeziehung bspw. durch Schuld, Trauer oder Sorge auf Seiten der Eltern belastet und könne das „Lesen“ der Bedürfnisse des Kindes aufgrund seiner Beeinträchtigung deutlich erschwert sein. Auch müssen neue Elternaufgaben anerkannt und bewältigt werden, etwa die Tatsache, dass das Kind lebenslang auf Unterstützung angewiesen sein wird und die Integration des Kindes (als auch der Familie) in das soziale Umfeld einen anderen Stellenwert einnehmen werde, als das bei anderen Kindern der Fall sein kann. Aspekte notwendiger medizinischer Versorgung stellen ein weiteres Feld von Belastungsfaktoren dar: Medikation, Umgang mit Symptomen des Kindes – auch in Notsituationen – oder häufig anstehende Arzt- und Therapietermine müssen bewältigt werden. Hinzu tritt die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Instanzen und Akteuren aus dem Gesundheits- und Sozialleistungssystem, die Organisation von Hilfen im Alltag der Familien und nicht zuletzt die innerfamiliär zu bewältigenden Anforderungen in Partnerschaft und gegenüber Geschwisterkindern. Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen kommen automatisch in eine Situation, in der sie darauf verwiesen sind, eigene Bedürfnisse dauerhaft hinten an zu stellen – die Gefahr eines Burn-Outs aufgrund dieser und weiterer Belastungsfaktoren sei dauerhaft gegeben, so Eva Klein. Gerade deshalb bedarf es einer guten Unterstützung durch ein interdisziplinär aufgestelltes Hilfesystem, wie es mit der Frühförderung angelegt ist.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern im Kontext einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sei die Unterscheidung zwischen einer Entwicklungsgefährdung des Kindes und einer Kindeswohlgefährdung differenziert zu klären, nicht allein im Kontext der Hilfen zur Erziehung, sondern auch wenn es um Familien mit einem Kind mit Beeinträchtigung geht. Bedarfsgerechte Angebote für die Eltern vorzuhalten und eine sensibel gestaltete Kooperation mit den Eltern zu realisieren bedarf neben interdisziplinärem Fachwissen auch Sensibilität und Rücksicht mit Blick auf die je spezifische Lebenssituation einer Familie. Einmal mehr wurde durch den Vortrag von Eva Klein deutlich, wie wichtig es ist aus den Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Gesundheitssystem endlich Nahtstellen zu machen.

Unter dem Titel „Wenn Eltern auf Helfer treffen... was brauchen sie von uns Fachkräften? Notwendige Gestaltungsaspekte in den Interaktionen zwischen Eltern und Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe, u.a. in Hilfeplangesprächen“ zeigte Familientherapeutin Dr. Marie Luise Conen grundlegende Bestandteile eines Konzepts zur Elternarbeit in den ambulanten Hilfen, bei Fremdplatzierung sowie Rückführungsbemühungen auf.

Um Veränderungen im Familiensystem zu ermöglichen, etwa bezüglich der bestehenden Interaktionsmuster und vorhandenen Problemlösungsstrategien, bedarf es eines empathischen Verständnisses der Situation von Eltern, die mit dem Jugendhilfesystem zusammenarbeiten müssen. Dazu gehöre zuallererst eben auch, ein elternseitiges Gefühl des Ausgeliefert-Seins, einer reduzierten Idee von Selbstwirksamkeit, ein geringes Selbstwertgefühl und nicht selten wenig vorhandene Hoffnung auf positive Veränderungen in Rechnung zu stellen. Dies erfordere von Fachkräften die Einnahme einer Grundhaltung, die durch Wohlwollen gegenüber den Eltern, Ressourcen- und Lösungsorientierung sowie Demut vor den Anforderungen, die sich aus erwarteten innerfamiliären Veränderungsprozessen für die Eltern ergeben, gekennzeichnet ist. Die Einnahme einer solchen Grundhaltung wird durch Fachkenntnisse über die vielfältigen Dynamiken und emotionalen Reaktionen innerhalb eines Familiensystems unterstützt, so etwa das Wissen darum, dass Steuerungsversuche durch Fachkräfte in Hilfeplangesprächen Widerstände

im Sinne von Abwehrreaktionen auf Seiten der Eltern erzeugen können. Um Hilfeplanungen gemeinsam mit den Eltern konstruktiv zu gestalten, haben sich Ansätze aus dem Kontext systemischer (Familien)Therapie und Beratung bewährt, insbesondere die Methode des Reflecting Teams. Die Implementierung solch partizipativer Ansätze in den ASDs der Jugendämter leiste einen wertvollen Beitrag zu einer verbesserten Zusammenarbeit mit Eltern und fördere überdies die Attraktivität des Arbeitens im Jugendamt, wie später am Tag auch Annett Brand, Mitarbeiterin im ASD Dresden, bestätigte. Sie gab im 3. Modul des Tages einen ausführlichen Einblick in die Arbeit des ASD Dresden und sehr anschauliche Hinweise zur konkreten Gestaltung partizipativer Arbeit vor dem Hintergrund systemischer Prämissen. Um dies leisten zu können, wurde von beiden Referent*innen auf die Bedeutsamkeit einer guten Personalausstattung in den ASDs sowie Fortbildungsmöglichkeiten für die Fachkräfte verwiesen.

Beschlossen wurde dieses 2. Modul des Tages durch einen sehr eindrucksvollen Vortrag von Frau Gesa Borek, Sozialarbeiterin und Diakonin, Leiterin des Beratungsdienstes Fragiles X-Syndrom e.V. und stellvertretende Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung des bvkm. Sie berichtete auch vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen als Mutter von 4 Söhnen, wovon 2 die Diagnose fragiles X-Syndrom teilen. Die sich für eine Familie aus der Diagnose des Kindes ergebenden Belastungen treten immer unvorhergesehen in das Leben einer Familie. Sie halten sich nicht an die Regelungslogiken in den Sozialgesetzbüchern. Allein die Diagnose stellt eine lebenslang zu bearbeitende Aufgabe für die Eltern dar – Unterstützungsbedarfe können daher ebenso jederzeit und unvorhersehbar aufkommen. Das System der Frühförderung greife jedoch nur bis zum 6. Lebensjahr des Kindes und das Schulsystem stelle eine regelrechte Lücke im komplexen Feld möglicher Unterstützungsangebote dar. Im Gegensatz zu vielen Regelschulen sei gerade an Sonderschulen immer noch viel zu selten ein Unterstützungsangebot durch Schulsozialarbeiter*innen installiert. Im BTHG ist die Zusammenarbeit mit Eltern ebenfalls nicht explizit vorgesehen und in den Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungen (EUTB's) können die vielfältigen Fragen betroffener Eltern kaum angemessen geklärt werden. Auch das Thema Kinderschutz müsse dringend stärker in den Aufmerksamkeitsfokus der Kinder- und Jugendhilfe geraten. In diesem Zusammenhang geht es aus Elternperspektive auch darum, auf Entlastungsangebote wie Möglichkeiten der Kurzzeitunterbringung zurück greifen zu können, um sich zumindest in kleinen begrenzten Zeiträumen von den Alltagsbelastungen erholen zu können. Auch aufgrund dieser komplexen Gemengelage stellt der regelmäßige Austausch mit anderen betroffenen Eltern im Kontext von Selbsthilfeorganisationen (als eine Form der „frühesten Hilfe“, aber natürlich auch darüber hinaus) eine hoch bedeutsame Säule der Unterstützung für betroffene Eltern dar. Zunehmend würden in diesen Anlaufstellen von Selbsthilfeorganisationen auch Fachkräfte um Rat bitten.

Im Fokus: Praxisbeispiele zu „Elternarbeit in den Hilfen zur Erziehung“ Motivation fördern und Empowerment stärken

Im Mittelpunkt des 3. Moduls des Tages stand die Vorstellung konkreter Praxisbeispiele. Bevor Annett Brand unter dem Titel „Partizipation von Eltern in Planungsprozessen: Vom Hilfeplangespräch im Jugendamt zur Gesamtplanung! Gemeinsame Fallbesprechungen mit den Eltern als Modell der Zukunft?“ Einblicke in die Praxis der Hilfeplangespräche im Jugendamt Dresden gab, stellte Prof. Dr. Nicole Knuth, Fachbereich für angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund, Ergebnisse aus verschiedenen, teils partizipativ angelegten Forschungsprojekten zur El-

ternpartizipation vor. Unter dem Titel „Stationäre Erziehungshilfen: Herausforderungen und Spannungsfelder bei der Entwicklung von Konzeptbausteinen zur Elternpartizipation“ sensibilisierte sie einleitend für die Wahrnehmung betroffener Eltern, Ausgrenzung und Stigmatisierung im Kontext von Hilfen zur Erziehung zu erfahren. Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung respektive die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit mit Fachkräften aus dem Jugendamt und von freien Trägern stellen ein kritisches Lebensereignis für die betroffenen Eltern dar. Diese Tatsache müsse innerhalb der Hilfe(planung) stärkere Berücksichtigung finden. Elternseitige Gefühle von Scham, Trauer, Hoffnungslosigkeit und daraus resultierender Widerstand gegen das Hilfesystem benötigen Anerkennung durch die Fachkräfte sowie Raum zur Thematisierung, um eine Basis zu schaffen auf der die Rollenverteilungen im Hilfeprozess konstruktiv ausgehandelt werden können. Motivationsarbeit gehört nicht nur vor diesem Hintergrund zu den expliziten Aufgaben von Fachkräften. Auch ist das Recht auf Partizipation im Hilfeprozess bei betroffenen Eltern nur selten bekannt, geschweige denn, dass es aktiv eingefordert werde. In diesem Zusammenhang machte sie darauf aufmerksam, dass Fachkräften zwar häufig die positiven Aspekte von Partizipation im Hilfeprozess wahrnehmen, zu häufig aber würden eine echte Beteiligung an eine Reihe von Voraussetzungen durch die Fachkräfte geknüpft, wie etwa Eigeninitiative, Mitarbeit, Motivation der Eltern, gegenseitiges Vertrauen oder Anpassungsleistungen an bestimmte vorhandene Strukturen (vgl. Knuth 2020, Folie 13). Damit Elternpartizipation in der Praxis gelingen kann bedarf es eines klareren Verständnisses zwischen Fachkräften und Eltern von den Wechselwirkungen innerhalb ihrer Interaktionen. Ursache und Wirkung sind nicht als linear verlaufender, kausallogischer Zusammenhang zu verstehen, sondern als zirkulärer Prozess auf verschiedenen Ebenen der Zusammenarbeit. Vor dem Hintergrund ihres Vortrags schloss Prof. Dr. Knuth mit dem Vorschlag das Verhältnis zwischen Fachkräften und Eltern als Lerngemeinschaft zu betrachten. Voraussetzungen für die Etablierung eines solchen Verständnisses sieht sie insbesondere in ausreichenden Personal- und Zeitressourcen, in geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen und entsprechenden Strukturen in den Einrichtungen und Jugendämtern und einem professionellen Selbstverständnis auf Seiten der Fachkräfte, das sich auch aus dem Bewusstsein speise, eine Schlüsselposition im Hilfeprozess inne zu haben. Dazu sei neben einer guten Ausbildung und entsprechendem Fachwissen sowie Handlungskompetenzen die Haltung der Fachkräfte von zentraler Bedeutung.

Das Modul endete mit der Vorstellung des Projekts „Inklusion jetzt“, die von den Projektleiter*innen Carolyn Hollweg (Evangelischer Erziehungshilfeverband EREV, Hannover) und Daniel Kiesinger (Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V.) übernommen wurde. Im Anschluss an eine Gesamtübersicht zum Projekt fokussierten die Referent*innen auf den Aspekt Elternpartizipation, der im Jahr 2021 noch deutlich differenzierter bearbeitet werden solle. Bislang wurden u.a. Workshops und Befragungen von Fachkräften und Eltern in Einrichtungen durchgeführt, eine Handreichung zur Eltern- Angehörigenarbeit entwickelt sowie Konzepte zur Elternarbeit entwickelt und implementiert. Daneben wurden bereits vorliegende Konzepte aus teilnehmenden Einrichtungen analysiert. In Vorbereitung sei außerdem eine gesamtprojektliche Umfrage sowie die Erstellung einer Publikation zur Elternarbeit in inklusiven Settings, die 2021 veröffentlicht werden solle. Die Referent*innen schlossen mit Fragen an das Plenum, die im Rahmen der Abschlussdiskussion aufgegriffen wurden. Die anwesenden Teilnehmer*innen waren sich einig, dass das Feld Zusammenarbeit mit Eltern durch die geplanten Änderungen im SGB VIII einen guten rechtlichen Rahmen erhalten könne, dessen weitere Ausgestaltung in der kommunalen Praxis vor Ort noch einiger Anstrengungen bedürfe, wozu die Fortführung eines

fachlichen Austauschs zwischen Fachkräften aus den Hilfesystemen der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungs-/Behindertenhilfe und dem Gesundheitswesen geboten sei.

In der Abschlussdiskussion wurde noch einmal über (neue) fachliche Standards und Wertorientierungen bei der Unterstützung der Erziehungskompetenz von Eltern gesprochen. Nicht alles hierzu ist wirklich neu, aber gerade deshalb bedeutsam und in das Bewusstsein der Fachkräfte zu rücken

- Das Kind im Mittelpunkt heißt zuerst: Was braucht das Kind, nicht, was fehlt den Eltern.
- Eltern als Experten ihrer eigenen Lebenssituation verstehen und ihnen mit partnerschaftlicher Haltung begegnen, die Hoffnung vermittelt und von Respekt gekennzeichnet ist.
- Ein Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Fachkräften resultiert aus guter Begleitung und braucht Offenheit und Transparenz (Methodische Ansätze wie das „reflecting team“ unterstützen hierbei und können die Wahrnehmung der Selbstwirksamkeit auf Seiten von Eltern befördern).
- Um die Zusammenarbeit mit Eltern – auch im Kontext einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe – umzusetzen, sind entsprechende Strukturen und Ressourcen erforderlich.
- Curricula und Fortbildungsformate müssen weiterentwickelt werden, damit Zusammenhänge im Familiensystemen und die Dynamiken, gerade bei Veränderungsprozessen, besser erfasst und verstanden werden können.

Insbesondere an den letzten Punkt schließt sich die Frage an, was in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zukünftig unter Beratung und Beteiligung „in wahrnehmbarer Form“ (s. Regierungsentwurf zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) verstanden wird und wie dieses Arbeitsfeld ausgestaltet wird. Auch müssen Wege gesucht werden, um bspw. Selbstvertretungen gut unterstützen zu können oder die Arbeit mit Eltern mit Beeinträchtigungen weiter zu entwickeln. Hier ist die Praxis noch einmal neu gefordert, auch mit Blick auf die Ausgestaltung interdisziplinärer Kooperationen. Der Austausch zwischen den Akteuren in beiden Systemen bleibt ein wichtiger Baustein für das weitere Zusammenwachsen der Hilfesysteme, im Sinne einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

Zitiervorschlag: Dzengel, J; Landua, K. (2021): Tagungsbericht zur 7. Plattform „Inklusion beginnt in der Familie! Welche (neuen) Standards braucht die Zusammenarbeit mit Eltern in einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe?“ (online) Dialogforum: Bund trifft kommunale Praxis, Berlin: <https://jugendhilfe-inklusiv.de/>, Februar 2021. Verfügbar unter: <https://jugendhilfe-inklusiv.de/tagungsberichte/detail/31911>